

Stadt Bielefeld - **Psychiatriebeirat** - • 33597 Bielefeld

- An die Vorsitzende des Sozial- und Gesundheitsausschusses der Stadt Bielefeld  
Frau Dr. Ober

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Bitte bei der Antwort angeben

Mein Zeichen  
540 - PB

Bielefeld  
24.09.2015

- **Stellungnahme des Psychiatriebeirates zur Bielefelder Erklärung der Leistungsanbieter des Betreuten Wohnens zum Wohnungsnotstand**

Sehr geehrte Frau Dr. Ober,

der Psychiatriebeirat hat sich in seiner Sitzung am 09.09.2015 intensiv mit den Problemen der Wohnraumversorgung für Menschen mit psychischer Behinderung, Suchterkrankung bzw. mit besonderen sozialen Schwierigkeiten in der Stadt Bielefeld befasst.

Dabei wurde insbesondere die beigefügte Bielefelder Erklärung der Leistungsanbieter des Betreuten Wohnens zum Wohnungsnotstand erörtert (siehe Anlage).

Der Psychiatriebeirat hat im Zuge dieser Diskussion einvernehmlich beschlossen, die in der Bielefelder Erklärung der AG der PSAG Ambulante Eingliederungshilfe enthaltenen Forderungen zu unterstützen:

- *Die Einführung einer Quote für den sozialen Wohnungsbau bei der Vergabe von städtischen Baugrundstücken*
- *Den Neubau von barrierefreien Sozialwohnungen für 1 – 2 Personen, die auch dauerhaft als Sozialwohnungen ausgewiesen bleiben.*
- *Die Bereitstellung eines Wohnungskontingentes für Menschen mit Behinderung, das gleichmäßig auf das Stadtgebiet verteilt ist*
- *Die Anpassung der Kosten der Unterkunft (Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe) an die steigenden Mietpreise*
- *Wohnraumversorgung auch für Menschen mit Schufa-Einträgen*
- *Genehmigung und Finanzierung von Umzügen innerhalb der sozialhilferechtlichen Grenzen.*

**Stadt Bielefeld  
Psychiatriebeirat**

**Vorsitzender:  
Rüdiger Klein**

**Region Bielefeld Nord  
Bethel.regional**

**v. Bodelschwingsche Stiftungen  
Bethel**

Herbergsweg 10  
33617 Bielefeld

Telefon (05 21) 56069-12  
Telefax (05 21) 56069-13  
Internet <http://www.bielefeld.de>  
Email [ruediger.klein@bethel.de](mailto:ruediger.klein@bethel.de)

**Geschäftsführung:  
Stadt Bielefeld**

Büro f. Integrierte Sozialplanung und Prävention  
-Psychiatriekoordination-  
**Herr Voelzke**

Neues Rathaus  
Niederwall 23  
1. Etage / Flur D / Zimmer 100

Telefon 0521 51 - 2595  
Telefax 0521 51 - 5231  
Internet [www.bielefeld.de](http://www.bielefeld.de)  
E-Mail: [wolfgang.voelzke@bielefeld.de](mailto:wolfgang.voelzke@bielefeld.de)



**Lieferanschrift**

Stadt Bielefeld  
Neues Rathaus  
Niederwall 23  
33602 Bielefeld

**Rechnungsanschrift**

Stadt Bielefeld  
Amt (siehe oben)  
Postfach 10 29 31  
33529 Bielefeld

**Sprechzeiten**

Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr  
14.30 - 18.00 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

**Konten der Stadtkasse Bielefeld**

Sparkasse Bielefeld Kto.-Nr. 26  
(BLZ 480 501 61)  
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26  
BIC: SPBIDE3BXXX  
und bei weiteren  
Bielefelder Geldinstituten  
Postbank Hannover Kto.-Nr. 20-307  
(BLZ 250 100 30)

Der Psychiatriebeirat bittet den Sozial- und Gesundheitsausschuss, sich in der nächsten Sitzung mit der Bielefelder Erklärung der Leistungsanbieter des Betreuten Wohnens zum Wohnungsnotstand insbesondere im Hinblick auf den Beschluss des SGA vom 25.08.2015 Drucksache-Nr. 1967/2014 – 2020 zu befassen, der u. a. die Verwaltung beauftragt eine Initiative für ein soziales Wohnungsprogramm zu ergreifen.

Der Psychiatriebeirat bittet bei der Initiative für ein soziales Wohnungsprogramm die Forderungen aus der Bielefelder Erklärung zu berücksichtigen.

Die Vertreter des Psychiatriebeirates sind gerne bereit, die Situation vor dem Sozial- und Gesundheitsausschuss zu erläutern und Fragen zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R. Klein', is placed on a light-colored rectangular background.

Rüdiger Klein  
Vorsitzender des Psychiatriebeirates der Stadt Bielefeld

Anlage:  
Bielefelder Erklärung der Leistungsanbieter des Betreuten Wohnens

# ***Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Bielefeld***

## **Bielefelder Erklärung der Leistungsanbieter des Betreuten Wohnens zum Wohnungsnotstand**

Für Menschen mit Beeinträchtigungen wird es zunehmend schwieriger, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Die in Bielefeld tätigen Anbieter im Bereich ambulanter Betreuung von Menschen mit Behinderung (seelische Behinderung, geistige Behinderung und Suchterkrankung) schlagen Alarm. Sie sehen in den letzten Jahren eine Zunahme von Hürden und Barrieren für Klientinnen und Klienten in Bielefeld eine angemessene Wohnung zu finden oder zu behalten.

Die UN-Behindertenrechtskonvention beschreibt gesetzmäßig (gemäß Art. 19 UN BRK) das Recht auf gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Diese Grundlage schließt das selbstbestimmte Wohnen in der eigenen Wohnung mit und ohne Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen eindeutig mit ein. Politisch gewollt und gesetzlich im SGB IX und XII geregelt gilt als Grundsatz: „ambulant vor stationär“.

Aus unserer Sicht ist in Bielefeld der rechtliche Grundsatz „ambulant vor stationär“ als auch das persönliche Recht der einzelnen Betroffenen auf selbstbestimmte Entscheidung für die Wohnform und den Wohnort kaum noch umsetzbar.

### **Problembeschreibung:**

- Fast alle von uns unterstützten Menschen sind auf Sozialleistungen angewiesen und sind deshalb an die sozialrechtlichen Vorgaben gebunden.
- Die von Sozialleistungsträgern finanzierten Kosten der Unterkunft sind zu niedrig.
- Es fehlt an angemessenen, bezahlbaren Wohnungen für 1 bis 2 Personen.
- Es gibt zu wenig barrierefreie Wohnungen.
- Die angebotenen Wohnungen liegen häufig in abgelegenen Wohngebieten ohne gute ÖPNV-Verbindung und unterstützende Infrastruktur. Oftmals befinden sich diese Wohnungen in einem sehr schlechten Zustand.
- Der Druck der Sozialleistungsträger auf einen im Einzelfall erforderlichen Wohnungswechsel und die Nachweispflicht einer aktiven Wohnungssuche ist sehr hoch. Angesichts des derzeitigen Wohnungsnotstandes sind diese Vorgaben eine kaum zu erfüllende Anforderung und zu hohe Belastung für Betroffene. Für Menschen, die aus der Not ein Wohnangebot angenommen haben, ist es fast unmöglich weitere Umzüge in einer angemessenen Wohnung finanziert zu bekommen.
- Bei Mieterhöhungen oder Veränderung der persönlichen Verhältnisse (wie z. B. Auszug der Kinder, Trennung, Tod eines Partners) werden Mieter vom Sozialleistungsträger aufgefordert umzuziehen. Menschen, die ein Wohnungsangebot für eine günstigere Wohnung ablehnen, müssen mit deutlichen finanziellen Sanktionen rechnen.

- Anträge von Klienten mit einem Schufa-Eintrag werden von Wohnungsbaugesellschaften abgelehnt oder nachrangig bearbeitet.
- Wohnungslose Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen müssen häufiger als früher nach Entlassung aus der Psychiatrischen Klinik in eine Notunterkunft ausweichen.
- Wenn Betroffene aus schwierigen Wohnverhältnissen kommen, die zur Entwicklung der Krise beigetragen haben, müssen sie nach dem Klinikaufenthalt mangels Alternativen in diese belastenden Strukturen zurückkehren. Die Folgen sind vermehrte Klinikaufenthalte.

### **Angebote der Leistungsanbieter des Betreuten Wohnens zur Sicherstellung von Wohnraum und Wohnraumerhalt:**

- Feste professionelle Ansprechpartner
- Unterstützung der Mieterin/des Mieters bei der Wohnungssuche
- Regelmäßige Kontakte und Hausbesuche
- Unterstützung bei Konflikten
- (Unterstützung bei der) Sicherstellung regelmäßigen Leistungsbezugs
- (Unterstützung bei der) Sicherstellung regelmäßiger Miet- und Energiezahlung
- bei Bedarf Unterstützung auf Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung
- bei Bedarf Unterstützung der Direktzahlung
- Unterstützung bei der Wahrnehmung der Hausordnung
- Vermittlung von weiterführenden Hilfen (u. a. Haushaltshilfen und Pflege)

### **Daher fordern wir für Menschen mit Behinderung:**

- Die Einführung einer Quote für den sozialen Wohnungsbau bei der Vergabe von städtischen Baugrundstücken
- Den Neubau von barrierefreien Sozialwohnungen für 1 – 2 Personen, die auch dauerhaft als Sozialwohnungen ausgewiesen bleiben.
- Die Bereitstellung eines Wohnungskontingentes für Menschen mit Behinderung, das gleichmäßig auf das Stadtgebiet verteilt ist
- Die Anpassung der Kosten der Unterkunft (Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe) an die steigenden Mietpreise
- Wohnraumversorgung auch für Menschen mit Schufa-Einträgen
- Genehmigung und Finanzierung von Umzügen innerhalb der sozialhilferechtlichen Grenzen

### **Alle Anbieter der AG Ambulante Eingliederungshilfe**

Alt und Jung Nord-Ost e.V.

Alt und Jung Süd-West e.V.

Ambulanter Pflege- und Sozialdienst mit Herzu und Händen

Ambulante Wohnhilfen Lebenshilfe

Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Bielefeld e.V.

ASD Mobil

Autismus OWL Betreutes Wohnen

Arbeiterwohlfahrt; Kreisverband Bielefeld e.V.

B.A.P: Bielefelder ambulante Pflege  
Bethel.regional  
Caritasverband Bielefeld e.V. Ambulant Betreutes Wohnen  
Credo Ambulante Hilfen  
Die Grille e.V. Ambulante EGH  
Deutsches Rotes Kreuz, Soziale Dienste gGmbH  
Gemeinsam Wohnen e.V.  
Gesellschaft für Sozialarbeit e.V., Fachbereich Lebensräume  
Ersoy Sozialdienst  
FLEX-Flexible Erziehungshilfen / Ummeln Ambulant  
Hauspflegeverein e.V.  
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Fachbereich Ambulantes Wohnen  
Lebensbaum soziale Hilfen gGmbH  
Mofa – Mobile Hilfen für Behinderte, Alte und ihre Familien e.V.  
Spektrum GmbH  
Trockendock Bielefeld e.V.  
VIOS – Psychiatrische Krankenpflege